

Die 3. große Strafkammer des Landgerichts I in Berlin hat in der Sitzung vom 7. 10. 1927 u. a. für Recht erkannt: Alle Exemplare der Nummer 49 des 3. Jahrgangs der Wochenschrift »Deutsche Wochenschau« vom 5. 12. 1926, Erscheinungsort Berlin, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind im Rahmen des § 41 St.-G.-Bs. unbrauchbar zu machen. Tgb.-Nr. 167 I A 1/27.

Berlin, den 11. April 1928.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 11 vom 16. April 1928.)

Die dritte große Strafkammer des Landgerichts I in Berlin hat in der Sitzung am 4. 7. 1927 u. a. für Recht erkannt: Alle Exemplare des Hauptblattes der Nummer 48 der Wochenschrift »Der Montag Morgen« vom 29. 11. 1926, Ausgabe A, Erscheinungsort Berlin, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind im Rahmen des § 41 St.-G.-Bs. unbrauchbar zu machen. Tgb.-Nr. 3939 I A 1 1926.

Berlin, den 18. April 1928.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte hat in der Sitzung vom 16. 12. 1927 u. a. für Recht erkannt: Sämtliche Exemplare der Nummer 208 des 8. Jahrgangs der Tageszeitung »Die Rote Fahne« vom 10. 9. 1927, Erscheinungsort Berlin, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Tgb.-Nr. 4047. I A 1/26.

Berlin, den 17. 4. 1928.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 15 vom 20. April 1928.)

In der Strafsache gegen den Herausgeber und Verbreiter der Nummer 1 des Jahrgangs III der Zeitschrift »Neuland der Liebe und Ehe« wird gemäß §§ 184<sup>1</sup>, 40, 41 StrGBs., §§ 94 ff. StrPO. die Beschlagnahme der Auflage Nr. 1 angeordnet. 17 J 21/28 (22 G 634/28).

Berlin, den 25. April 1928.

Amtsgericht Berlin - Schöneberg.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 27 vom 5. Mai 1928.)

### Verkehrsnachrichten.

Berliner amtliche Devisenkurse				
	am 12. Mai 1928		am 14. Mai 1928	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
London . . . . . 1 £	20,386	20,426	20,379	20,419
Holland . . . . . 100 Guld.	168,51	168,65	168,48	168,82
Buen. Aires (Pap.-Pef.) 1 Peso	1,786	1,790	1,785	1,789
Oslo . . . . . 100 Kr.	111,83	112,05	111,81	112,03
Kopenhagen . . . . . 100 Kr.	112,03	112,25	111,99	112,21
Stockholm . . . . . 100 Kr.	112,04	112,26	112,00	112,22
New York . . . . . 1 \$	4,176	4,184	4,175	4,183
Belgien . . . . . 100 Belga	58,31	58,43	58,30	58,42
Italien . . . . . 100 Lire	22,01	22,05	22,04	22,045
Paris . . . . . 100 Frs.	16,43	16,47	16,435	16,475
Schwiz . . . . . 100 Frs.	80,48	80,64	80,47	80,63
Spanien . . . . . 100 Pesetas	70,01	70,15	70,05	70,19
Rio de Janeiro . . . . . 1 Milreis	0,5028	0,5048	0,5028	0,5048
Japan . . . . . 1 Yen	1,945	1,948	1,948	1,952
Prag . . . . . 100 Kr.	12,377	12,397	12,374	12,394
Helsingfors . . . . . 100 Finn.	10,51	10,53	10,508	10,528
Lissabon . . . . . 100 Escuto	17,98	18,02	17,98	18,02
Sofia . . . . . 100 Leva	3,017	3,023	3,02	3,06
Jugoslawien . . . . . 100 Dinar	7,353	7,367	7,353	7,367
Wien . . . . . 100 Schill.	58,755	58,875	58,75	58,87
Budapest . . . . . 100 Pengö	72,93	73,07	72,92	73,07
Danzig . . . . . 100 Guld.	81,48	81,64	81,44	81,60
Konstantinopel . . . . . 1 türk. L	2,133	2,137	2,143	2,147
Athen . . . . . 100 Drachm.	5,425	5,435	5,425	5,435
Kairo . . . . . 1 ägypt. L	20,91	20,95	—	—
Bukarest . . . . . 100 Lei	2,584	2,596	—	—
Warschau . . . . . 100 Ploth	46,725	46,925	—	—
Riga . . . . . 100 Lat	80,63	80,97	—	—
Reval . . . . . 100 Estn. M.	111,85	112,35	—	—
Kowno . . . . . 100 Lit	41,51	41,69	—	—

Zeitvermerke auf Brieffsendungen nach Übersee. — Nach den täglichen Wahrnehmungen der Postleitstellen für Überseebriefe ist die Zahl der Sendungen mit Zeitvermerk übermäßig groß. Es hat den Anschein, als wenn viele Absender glauben, daß es nötig sei, die Sendungen mit einem Zeitvermerk zu versehen, damit die Beförderung auf dem schnellsten Wege erfolge. Grundsätzlich werden mit den schnellsten Gelegenheiten Briefe, Postkarten, Geschäftspapiere und eilige Drucksachen, zu denen namentlich die politischen Zeitungen gehören, versandt. Somit braucht ein Zeitvermerk nur dann auf einer Sendung angegeben zu werden, wenn der Absender die Beförderung auf einem andern als dem von der Reichspost bekanntgegebenen Wege verlangt, weil er z. B. das Doppel eines Briefes auf anderem Wege als die Urschrift befördert haben will oder weil der Brief zusammen mit der Ware auf dem gleichen Schiff versandt werden soll. In solchen Fällen hat der Absender den Zeitvermerk zweckmäßig links vom Bestimmungsort, und zwar schräg — in der Richtung nach der Freimarke zu — anzugeben und mit Farbstift zu unterstreichen. Ein so angebrachter Zeitvermerk muß in die Augen fallen und wird schwerlich unbeachtet bleiben. Befindet sich der Vermerk am oberen Rande des Umschlages, dann ist es hier und da nicht ausgeschlossen, daß er durch den Maschinenstempel, der die Freimarke entwertet, verdeckt und daher übersehen wird.

### Personalnachrichten.

**Jubiläum.** — Wie wir aus dem Anzeiger für den Schweizerischen Buchhandel vom 10. Mai ersehen, war Herr Louis Krebser am 1. Mai 50 Jahre ununterbrochen in der Firma Stämpfli in Thun tätig. Er war als Gehilfe in die damalige Buchhandlung Eugen Stämpfli eingetreten, wurde 1887 Prokurist und ist seit 1924 alleiniger Besitzer. Neben seiner Berufstätigkeit, die er mit großer Liebe ausübt, ist er eifriges Mitglied des Alpenklubs und in seinen Ferien hat ihn die Wanderlust auch weiter hinausgeführt, so nach Italien, Spanien, Afrika und den Baleareninseln. Immer brachte er freundliche Erinnerungen und frische Kraft an die Arbeitsstätte mit. So erhielt er sich bis auf den heutigen Tag — trotz seiner 70 Jahre — gesund, und das Geschäft blühte unter seiner nie erlahmenden Arbeitskraft.

**80. Geburtstag.** — Am 15. Mai feiert Frau Margarete Habel, Inhaberin der alten, angesehenen Verlagsbuchhandlung Carl Habel in Berlin, ihren 80. Geburtstag. Seit dem Tode ihres Gatten im Jahre 1895 hat Frau Habel den Verlag allein weitergeleitet und erledigt auch heute noch in ihrem hohen Alter in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit, nur unterstützt von ihrer Tochter, die Verlagsgeschäfte. Aber nicht nur die laufenden Arbeiten des Verlags werden von ihr ausgeführt, sondern auch die zeitgemäße Weiterentwicklung des hauswirtschaftlichen Verlages ist ein unbestreitbares Verdienst ihres persönlichen Wirkens. Besonders das »ABC der Küche« von Dr. Hedwig Seyl verdankt seine anerkannte Stellung unter der großen Zahl der Kochbücher zu einem wesentlichen Teile der dauernden Mitarbeit der Jubilarin. — Es ist deshalb der Wunsch ihrer Autoren und ihres großen Freundeskreises, daß Frau Margarete Habel noch recht lange ihrer Lebensarbeit erhalten bleibt.

**70. Geburtstag.** — Am 17. Mai vollendet der Verlagsbuchhändler Herr Friedrich Bahn in Schwerin i. Meckl. das siebenzigste Lebensjahr. Schon vor zwei Jahren konnte er sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum feiern. — Der Jubilar hat es verstanden, aus einem kleinen christlichen Schriftenvertrieb, dem »Verein zur Verbreitung religiöser Bilder und Schriften«, der 1870 gegründet war und dessen Verlag 1891 in seinen Besitz überging, in kurzer Zeit den weit über die Grenzen Deutschlands bekannten Verlag zu entwickeln. In seinen Verlagswerken finden die christlich-evangelischen Zeitströmungen Widerhall. Auch heute noch ist der Jubilar mit reger innerer Anteilnahme unermüdet tätig, verständnisvoll unterstützt von seinem Sohn.

#### Gestorben:

am 9. Mai infolge einer Herzlähmung der Universitätsbuchhändler Herr Gustav Ruffner, Inhaber der A. Buchholz'schen Universitätsbuchhandlung in München.

Der Verstorbene war seit 1905 Inhaber obiger Firma. Den Kollegen wird er durch seine aufopferungsvolle Tätigkeit in den Organisationen des Buchhandels unvergessen bleiben. Von 1907 bis 1922 hat er im Vorstand des Münchener Buchhändler-Vereins gewirkt, davon über 10 Jahre als Vorsitzender, von 1911 bis 1917 und von 1920 bis 1926 — letztere Jahre als Vorsitzender — war er im Vereins-Ausschuß des Börsenvereins tätig und von 1924 bis 1927 widmete er Kraft und Kenntnisse als 1. Vorsitzender dem Bayerischen Buchhändler-Verein. — Wir werden in einer der nächsten Nummern auf sein Wirken noch näher zurückkommen.